

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

4-02-01-03 ba-we

27.09.2012

Zinsforderungen des Landes Sachsen-Anhalt wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebaufördermitteln in den Jahren 1991 bis 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 11.07.2012 hatten wir Sie darüber informiert, dass das Verwaltungsgericht Magdeburg in dem Musterverfahren der Stadt Bernburg (Saale) gegen das Landesverwaltungsamt der Rechtsauffassung der Städte und Gemeinden gefolgt ist und den Bescheid des Landesverwaltungsamtes wegen Verjährung der Zinsforderungen aufgehoben hat.

Gegen dieses Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg hat das Landesverwaltungsamt zunächst fristwährend Berufung eingelegt. Bis zum 15.10.2012 wollen das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und das Landesverwaltungsamt entscheiden, ob das Berufungsverfahren durchgeführt werden soll oder die Berufung zurückgenommen wird.

Über aktuelle Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Baier

Anlagen:

- Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 09.07.2012
- Berufungsschrift des Landesverwaltungsamtes im Verfahren 2 L 140/12
- Fristverlängerungsantrag des Landesverwaltungsamtes im Verfahren 2 L 140/12